UNIVERSITÄT ULM Betriebsanweisung



ulm university universität

Struktureinheit/Arbeitsbereich:

Tätigkeit: Fahrten mit PKW zu dienstlichen Zwecken

Quanter optik

BEZEICHNUNG

PKW-Dienstfahrt

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Schwere oder tödliche Verletzungen, Quetschungen, Knochenbrüche.
- Schleudertrauma/Verletzung durch umlaufende Maschinenteile im Motorraum.
- Verbrennungen/Verbrühungen durch heiße Oberflächen oder heiße Flüssigkeiten des Motors!
- · Vergiftung durch Abgasemissionen.





Gefahren für die Umwelt

- Zusammenstoß mit anderen Fahrzeugen, Aufprall auf Fahrzeuge/Hindernisse, Überschlag
- Gefahr eines Fahrzeugbrandes
- Unkontrolliertes Auslaufen von Gefahrstoffen (z.B. Treibstoff) aus beschädigten Schlauchleitungen oder defekten Dichtungen in die Kanalisation oder in das Erdreich!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

· Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren!

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Fahren nur mit gültiger Fahrerlaubnis. Mindestalter 18 Jahre!
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G25 empfohlen!
- Streng untersagt ist der Genuss von alkoholischen Getränke oder Drogen vor und während der Fahrt!
- Anschnallpflicht!
- Telefonieren ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt!
- Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss ein den Fuß umschließendes Schuhwerk getragen werden. Keine Schuhe mit hohen Absätzen benutzen (Abrutschgefahr)!
- Kontrollieren Sie Ihre Kopfstütze vor jeder Fahrt auf die richtige H\u00f6heneinstellung!
- Führen Sie vor dem Antritt der Dienstfahrt eine Sicht-/Funktionskontrolle des Fahrzeuges durch (Licht, Blinker, Reifendruck, -profil, Lenkung, Bremsen, Flüssigkeitsverlust - z.B. Öl oder Bremsflüssigkeit).
- Checkliste: Verbandskasten (vollständig, Verfallsdatum beachten), Warndreieck Warnweste (orange oder gelb für Fahrer und Beifahrer) im Fond griffbereit, Abschleppseil/-stange (empfohlen), Radschlüssel und Wagenheber, Reserverad/Pannenset vorhanden und Luftdruck o.k.?, 2 Stück Spanngurte für evtl. Ladungssicherung (min. je 500 kg Zuglast) (empfohlen).
- Ggf. Ladungssicherung durchführen.
- Fahrweise den Fahreigenschaften des Fahrzeuges und den Witterungsverhältnissen anpassen.
- Verkehrsvorschriften (z.B. Höchstgeschwindigkeit) müssen beachtet werden.
- Mindestens j\u00e4hrlich wiederkehrende Pr\u00fcfung der Betriebssicherheit des Fahrzeuges durch T\u00fcV und/oder Vertragswerkstatt.





VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Bei Störungen am Fahrzeug das Kraftfahrzeug sichern und den Pannendienst anfordern und ggf. die nächste Fachwerkstatt aufsuchen.
- Keinesfalls mit nicht verkehrstüchtigem Fahrzeug weiterfahren. Vorgesetzten informieren!

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Instandhaltungsarbeiten nur in autorisierten Werkstätten oder im Fuhrpark der Universität Ulm (Dienstfahrzeuge) laut Herstellerwartungsintervall durchführen lassen.
- Nur mit gültigen Prüfplaketten fahren (HU/ASU).
- Vorgeschriebene Wartungsintervalle nicht überschreiten, Unfallgefahr durch verschlissene Motor- oder Bremsenteile.
- Fuhrpark: 0731-50-22208

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Bei einem Unfall oder einer Panne auf der Autobahn und außerhalb geschlossener Ortschaften sollten Sie folgende Selbstsicherungsmaßnahmen beachten:
 - 1. Ruhe bewahren!
 - 2. Warnblinker einschalten.
 - 3. Notruf: 112
 - Unfallstelle sichern! Warnweste schon im Fahrzeug anlegen, nur mit angelegter Weste aussteigen.
 - Warndreieck aufstellen (Mindestabstand 150m bis max. 200m, innerhalb von Ortschaften reichen 50m, tragen Sie dabei das Dreieck vor sich her. Das Warndreieck vor Kurven und Bergkuppen aufstellen!
 - 6. Verletzte bergen, Erste Hilfe leisten, Schockzustände bekämpfen
 - 7. Hinter der Leitplanke in Sicherheit bringen. Unfall dem Vorgesetzten melden. Polizei/rettungs- bzw. Pannendienst abwarten.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

 Entsorgung des Fahrzeugs oder von Teilen nur bei zertifizierten Entsorgungsstellen (Erhalt eines Entsorgungsnachweises).

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

Schwere bis tödliche Verletzung durch Verkehrsunfall

Sachschäden

• Durch Fehlverhalten können hohe Sachschäden verursacht werden.

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Vorlage: BA-00005 Rev 01 – Erstellungsdatum: 11.04.2013 – Ersteller: Universität Ulm. Abt. V-5, Arbeitssicherheit

4105/13 PIL